

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Anschluss von Windkraftanlagen an das örtliche Stromnetz in Thüringen

Zum Anschluss der Windkraftanlagen in Thüringen an das örtliche Stromnetz stellen sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3998** vom 15. November 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Januar 2023 beantwortet:

1. Wie viele Windkraftanlagen in Thüringen sind derzeit aus welchen Gründen nicht an das (örtliche) Stromnetz angeschlossen, wann erfolgte die Genehmigung zum Bau und wann der Bauabschluss dieser Windkraftanlagen (bitte mit Standort angeben)?

Antwort:

Die Erfassung dieser Daten ist für die Aufgabenerfüllung der Landesregierung nicht erforderlich.

2. Besteht bei der Beantragung des Baus und Betriebs von Windkraftanlagen eine Verpflichtung, die den Anschluss an das (örtliche) Stromnetz nach Baubeginn zeitlich regelt, wenn ja, welche konkrete Verpflichtung und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

§ 17 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) regelt die grundsätzliche Verpflichtung der Betreiber von Energieversorgungsnetzen zum Netzanschluss, und § 20 Abs. 1 enthält die Grundsätze des Netzzugangsanspruchs. Demnach haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen jedermann nach sachlich gerechtfertigten Kriterien diskriminierungsfrei Netzzugang zu gewähren.

Den Anspruch auf unmittelbaren Netzanschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien regelt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in § 8. Netzbetreiber müssen diese Anlagen unverzüglich vorrangig an der Stelle an ihr Netz anschließen, die im Hinblick auf die Spannungsebene geeignet ist und die in der Luftlinie die kürzeste Entfernung zum Standort der Anlage aufweist, wenn nicht dieses oder ein anderes Netz einen technisch und wirtschaftlich günstigeren Verknüpfungspunkt aufweist.

3. Wie viele Anlagen eines Windparks in Thüringen sind aktuell über einen gemeinsamen Verknüpfungspunkt an das (örtliche) Stromnetz angeschlossen und wie viele Windkraftanlagen in Thüringen sind aktuell über einen Verknüpfungspunkt angeschlossen, ohne dass weitere Anlagen angeschlossen sind (bitte jeweils mit Standort)?

Antwort:

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ist der Netzbetreiber verpflichtet, den volkswirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt herzustellen. Die Landesregierung erhebt keine eigenen Daten zu den Netzverknüpfungspunkten von Erzeugungsanlagen.

4. Gab es seit dem Jahr 2015 Schäden an oder Probleme mit Transformatoren, die die Spannung von Windkraftanlagen umwandeln und wenn ja, wann, wo und durch welche Ursache (bitte nach Jahresscheiben und Standort aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach § 11 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben und zu warten.

Die Art und Ausführung eines Transformators ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Einzelne Probleme oder Schäden an oder mit Transformatoren sind der Landesregierung nicht bekannt.

5. Wie viele Windkraftanlagen in Thüringen speisen aktuell in das Mittelspannungsnetz und wie viele in das Hochspannungsnetz ein? Wie hat sich die Anzahl der Anlagen seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte mit Standort angeben und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Landesregierung erhebt keine eigenen Daten über Erzeugungsanlagen jedweder Art. Auskunft gewährt das bei der Bundesnetzagentur geführte, öffentlich zugängliche Marktstammdatenregister (MaStR). Nach § 111e EnWG errichtet und betreibt die Bundesnetzagentur dieses elektronische Verzeichnis mit energiewirtschaftlichen Daten. Das Marktstammdatenregister enthält die wesentlichen Daten über die Unternehmen und Anlagen der Energiewirtschaft. Im Bereich der Elektrizitätswirtschaft sind hier insbesondere Daten über Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie sowie deren Betreiber, Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Bilanzkreisverantwortliche enthalten, um u.a. die Transformation des Energieversorgungssystems gegenüber der Öffentlichkeit transparent darzustellen.

Diesem laufend aktualisierten Register sind die Angaben zur Anschlussebene sowie auch Standorte der zu registrierenden Anlagen zu entnehmen.

Siegismund
Ministerin